

## Protokoll der Landesdelegiertenversammlung *hln*NRW am 29.3.2025 in Siegburg, Kranz Parkhotel

### Anwesend waren vom Landesvorstand (LV):

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe (Vorsitzender/Präsident)  
Prof. Dr. Ernst Cleve (Vizepräsident für das Finanzwesen)  
Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm (stellvertretende Vizepräsidentin)  
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Hermeler (Vizepräsident)  
Prof. Dr. Ulrich Müller (Vizepräsident)  
Prof. Dr. Anke Nellesen (Vizepräsidentin)

**35 Landesdelegierte plus Vorstand** waren vertreten, durch Stimmübertragungen gab es insgesamt **48** Stimmen.

Aus der **Geschäftsstelle**: Gaby Wolbeck und Talika Beneke  
Beginn der LDV um 10.05 Uhr.

Herr Stelzer-Rothe stellt Frau Gaby Wolbeck und Frau Talika Beneke vor. Frau Wolbeck ist bis Ende März für den **hln**NRW Sekretariatsbereich und der Mitgliederbetreuung tätig, ab April wird das Frau Talika Beneke [sekretariat@hln-nrw.de](mailto:sekretariat@hln-nrw.de) übernehmen.  
In der Geschäftsstelle ist Lenard Franzkoch [Lenard.Franzkoch@hln.de](mailto:Lenard.Franzkoch@hln.de) für die *hln*-Mitglieder aus NRW Ansprechpartner.

### TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wurde fristgemäß eingeladen und die LDV ist beschlussfähig.

### TOP 02 Genehmigung des Protokolls der Landesdelegiertenversammlung aus dem Jahre 2024

Mit der Einladung zur LDV wurde ein Entwurf für das Protokoll der LDV 2024 versendet. Alle Delegierten wurden um Zustimmung/Enthaltung oder Ablehnung zum Protokoll gebeten. Das Protokoll wurde gemäß dem Entwurf mit 22 Zustimmungen, 15 Enthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt (bei dieser Abstimmung waren noch nicht alle Delegierten bei der LDV anwesend.)

### TOP 03 Beschluss der Tagesordnung und Organisation der Veranstaltung

Die Tagesordnung, wie sie mit der Einladung versendet wurde, wurde ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.  
Es wurden Vorschläge für den TOP Verschiedenes gesammelt.

## TOP 04 Geschäftsbericht des Präsidenten/Landespräsidiums

### Unsere Vision:

HAW sind ein gleichwertiger und gleichberechtigter Teil des Hochschulsystems mit allen daraus ableitbaren und notwendigen Konsequenzen für die Professorinnen und Professoren an den HAW!

### Unsere Mission:

Wir nehmen die Anliegen aller Beteiligten ernst, arbeiten die berechtigten Interessen evidenzbasiert heraus und führen konstruktive, faire und zugleich pointierte Dialoge! Kraftvoll in der Sache und angenehm im Ton!

#### 4.1. Mitgliederzahlen als Ausgangspunkt:

Die Mitgliederzahlen zeigen eine erfreuliche Entwicklung mit kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen.

Stand 20.3.2025: 1866 Mitglieder

Der **hlnNRW** ist der größte Landesverband.

#### 4.2. Der Kontext des Systems

- In den Hochschulen wird es enger mit dem Geld!
- Die Ministerin droht mit dem Teil-Entzug der nicht gebundenen Rücklagen.
- Die Grundfinanzierung wird gekürzt werden.
- Wir brauchen neue Ideen zum Thema Bildung und Ausbildung an Hochschulen!
- Die KI wird das Gesamtsystem Hochschule massiv verändern!
- HAW bleiben ein wesentlicher Rahmen für den Bildungsstandort Deutschland.

#### 4.3. Das HDVO-Normenkontrollverfahren

Mit der Hochschul-Digitalverordnung (HDVO) des Landes Nordrhein-Westfalen wurde u.a. die Möglichkeit zur Durchführung digitaler Lehrformate geregelt. Die Verordnung ist im Landesrecht NRW unter folgendem Link abrufbar:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?bes\\_id=43864&aufgehoben=N&anw\\_nr=2](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?bes_id=43864&aufgehoben=N&anw_nr=2)

Nach § 14 HDVO bedarf der Einsatz digitaler Lehre der vorherigen Zustimmung sowohl des Fachbereichsrats als auch des Studienbeirats. Lehrende müssen hierfür einen gesonderten Antrag stellen und, vor dem Hintergrund der Regelungen zum Monitoring, auch eine didaktische Begründung geben. Diese Regelung greift nach unserer Auffassung unzulässig in die durch Art. 5 Abs. 3 GG garantierte Freiheit von Wissenschaft und Lehre ein. Insbesondere wird den Lehrenden das Recht abgesprochen, eigenverantwortlich über die methodisch-didaktische Ausgestaltung ihrer Lehrveranstaltungen – und damit auch über die Lehrform – zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund hat der **hlnNRW** im August 2024 ein Normenkontrollverfahren ge-

gen die HDVO angestrengt. Das Verfahren ist derzeit ausgeschrieben, das heißt, der schriftliche Austausch der Argumente zwischen den Verfahrensbeteiligten ist abgeschlossen. Es wird nun auf die gerichtliche Eröffnung des Verfahrens gewartet

#### 4.4. Die Arbeit des *hlb* in der Beratung

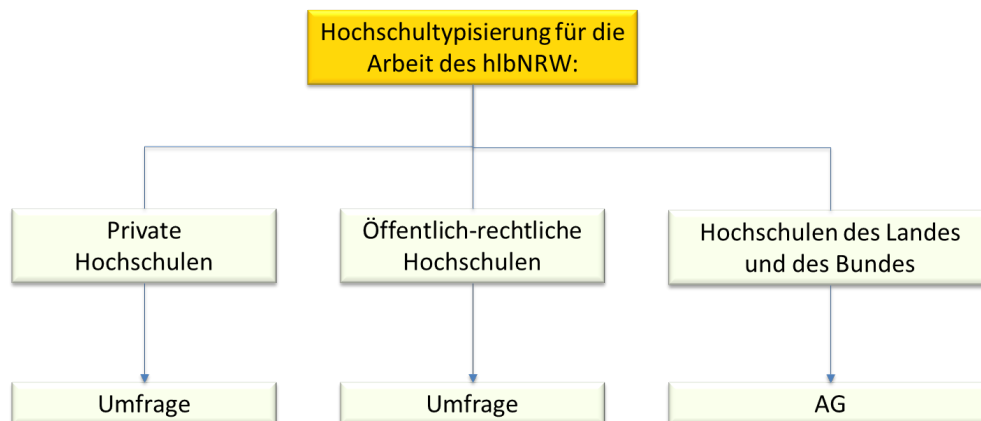
In der Geschäftsstelle Bonn fanden in den letzten Jahren durchschnittlich 466 Beratungen pro Jahr statt.

Die Themen dabei waren:

- Beratung in allen Fragen des Berufsalltags
- Beratung zur Pension/Rente
- Beratung zur Probezeit
- Beratung zur W-Besoldung
- Beratung zu Mobbing
- Beratung einzelner Mitglieder an besonders konflikträchtigen Hochschulen
- Pflege der politischen Kontakte (Landtag, LRK, Verbände)
- Beeinflussung der Gesetzgebung (Landtag)
- Unterstützung der Arbeit durch empirische Untersuchungen

Insgesamt ist festzustellen, dass die Konflikte zunehmen.

#### 4.5. Die aktuellen Arbeitsfelder des *hlbNRW* sind:



Ulli Müller berichtet kurz über die **AG Hochschulen des Landes und des Bundes**. Problem ist, dass diese HS den Ministerien z.B. Innenministerien unterstehen und damit andere Regelungen für die Kollegen und Kolleginnen an den HÖD gelten als an den anderen HS, z.B. mehr Lehrverpflichtungen, Einschränkung der Forschungsmöglichkeiten etc. Zu diesem Punkt nahm auch Herr Michaelis unter TOP 13 Stellung.

#### **4.6. Umfragen, die in 2025 durchgeführt wurden/werden:**

- Umfrage an den privaten Hochschulen in NRW zum Thema Governance  
Nach einer ersten Auswertung scheint es, dass die Kollegen/Kolleginnen an den privaten HS Unterstützung durch den **hlb** benötigen.
- Umfrage um Thema Missbrauch  
Mit der Umfrage soll aufgezeigt werden, ob und welcher Handlungsbedarf besteht. Dies ist auch deshalb relevant, weil im Referentenentwurf des Hochschulstärkungsgesetzes Regelungen bei Fällen von Missbrauch vorgesehen sind.

#### **4.7. Stellungnahme zur Novellierung des HG NRW**

Die gedeihliche Hochschule ist eine **Gemeinschaft** der Lehrenden und Lernenden mit dem Auftrag zur Gemeinwohlförderung.

Die **Stabilisierung** der **demokratischen Grundordnung** durch mündige Absolventinnen und Absolventen zu fördern.

Die **Freiheit von Forschung und Lehre** muss bewahrt werden.

Professorinnen und Professoren spielen im System eine **entscheidende Rolle**.

Das braucht einen **starken Senat**, der in **wesentlichen Entscheidungen** der Hochschule eingebunden sein muss.

**Transparenz, Rechenschaft und Evaluation** auf allen Ebenen ist die Grundlage von verantwortlichem Hochschulhandeln.

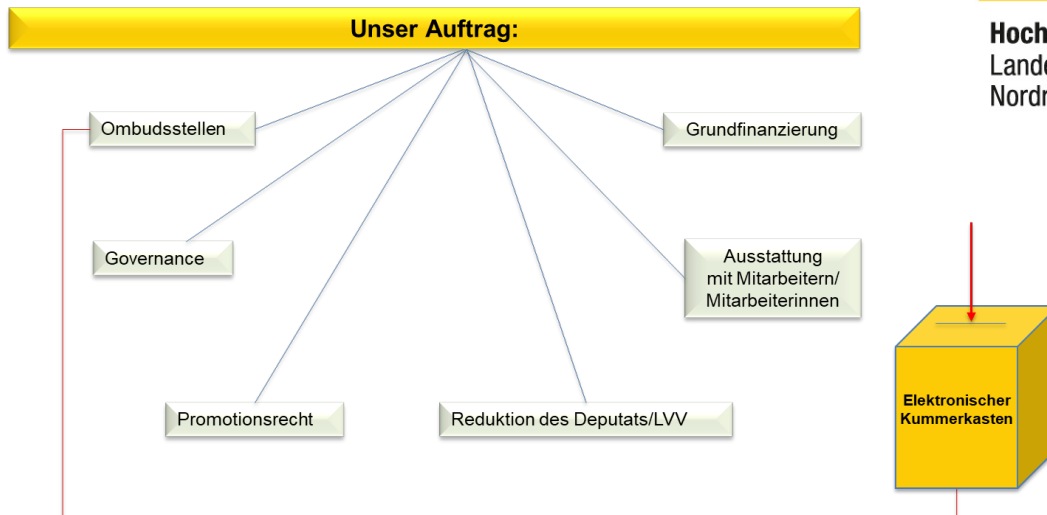
Unter <https://www.hlb-nrw.de/politik-und-medien/stellungnahmen> finden Sie eine Kurzfassung unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf sowie einen Link zum Gesetzentwurf.

#### **4.8. Resümee:**

Evidenzbasiert versuchen wir, die Interessen der Lehrenden auf den folgenden Gebieten zu vertreten.

Eine Zusammenfassung unserer Arbeitsfelder und Forderungen können Sie auf der homepage nachlesen:

<https://www.hlb-nrw.de/ueber-uns/unsere-forderungen>



Es wird angeregt, dass an den Hochschulen nicht nur Evaluationen stattfinden, sondern die Professoren und Professorinnen auch die Möglichkeiten zu freiwilligen **Supervisionen** erhalten. Weiter wurde angemerkt, dass auch auf Leitungsebene Evaluationen, evtl. sogar verpflichtend, durchgeführt werden sollten

Von den Delegierten werden die im Hochschulbereich geplanten Kürzungen als sehr problematisch gesehen.

### TOP 05 Bericht des Schatzmeisters (Vizepräsident für das Finanzwesen)

Herr Cleve (Schatzmeister, Vizepräsident für das Finanzwesen) dankte zunächst Herrn Maas aus der Geschäftsstelle für die professionell durchgeführte Buchführung und erläuterte dann den Haushaltsabschluss für das Jahr 2024 und die Planung für 2025. Der Bericht wurde den Delegierten zusammen mit der Einladung vor der LDV zur Verfügung gestellt.

Die Einnahmen incl. Zinsen betragen aus Mitgliedsbeiträgen:

325.493,70 € (Zum Vergleich Vorjahr: 277625,78 €)

Die Ausgaben betragen:

294.630,85 € (Vorjahr: 264669,07 €).

Am 1.1.2025 hatte der **hlnb**NRW 1838 Mitglieder.

Die Mitgliederentwicklung ist mit durchschnittlich 57 neuen Mitgliedern pro Jahr sehr positiv.

Der Jahresbeitrag beträgt: für Mitglieder **170** €, für Pensionäre 30 €.

Das Finanzergebnis beträgt: 30.862,85 € (Vorjahr 12956,71 €)

Der größte Anteil der Mitgliedsbeiträge **hlnb**NRW geht an die **hlnb**-Bundesvereinigung (ca. 94 %). Von einem Delegierten wird darauf hingewiesen, dass für künftige Planungen zu prüfen ist, ob bei weiter steigenden Abführungen an die Bundesvereinigung die verbleibenden Mittel für den **hlnb** NRW für die Aufgaben des Landesverbands NRW ausreichen.

Abschließend zu TOP 5 wurden die Kostenplanungen für 2025 erläutert.

### TOP 06 Ergebnis der Kassenprüfung

Die Kasse wurde von den Kollegen Pasch (digital) und Neuenhofer (in Präsenz in der Geschäftsstelle) am 27.2.2025 geprüft und es gab keinerlei Grund zu Beanstandungen. Den Kassenprüfern wird herzlich für ihre Arbeit gedankt.

### TOP 07 Entlastung von Schatzmeister und Landesvorstand

Herr Pasch stellt den Antrag: Präsidium und Schatzmeister zu entlasten.

**Der Antrag wurde mit 6 Enthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.**

### TOP 8 Neuwahl des Landespräsidiums

Die Wahlleitung für das Präsidium (Landesvorstand) hat freundlicherweise Kollege Havermann übernommen.

Auf die Frage, ob jemand für das Landespräsidium kandidieren möchte, der/die bisher nicht auf den ausgeteilten Stimmzetteln notiert wurde, gab es keine Meldungen.

Die Kandidatin und Kandidaten stellen sich vor der Wahl kurz vor.

Es gab insgesamt 48 Stimmen, die wie folgt abgegeben wurden:

Funktion	Name		Hochschule	Standort	Ja	Nein	Enth.
<b>Präsident</b>	<b>Stelzer-Rothe</b>	Prof. Dr. Thomas	Fachhochschule Südwestfalen	Hagen	46	1	1
<b>stellvertr. Vizepräsident</b>	<b>Müller</b>	Prof. Dr.-Ing. Ulrich	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Lemgo	47	0	1
<b>stellvertr. Vizepräsident</b>	<b>Hermeler</b>	Prof. Dr. Ing. Jürgen	Hochschule Bielefeld	Bielefeld	45	0	3
<b>Vizepräsidentin</b>	<b>Nellesen</b>	Prof. Dr. Anke	Hochschule Bochum		46	1	1
<b>Vizepräsident</b>	<b>Zacharias</b>	Prof. Dr. Christoph	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Sankt Augustin	42	1	5
<b>Vizepräsident für das Finanzwesen</b>	<b>Albrecht</b>	Prof. Dr. Marcus	Hochschule Düsseldorf		46	0	2

Die Gewählten nehmen die Wahlen an und bedanken sich für das Vertrauen.

**TOP 9 Wahl von Kassenprüfern/des Ersatzkassenprüfers**

	Name		Hochschule	Standort
Kassenprüfer	<b>Neuenhofer</b>	Prof. Dr.-Ing. Ansgar	Technische Hochschule Köln	Köln
Kassenprüfer	<b>Pasch</b>	Prof. Dr. Helmut	Hochschule Niederrhein	Mönchengladbach
Ersatzkassenprüferin	<b>Damm</b>	Prof. Dipl.-Ing. Hannelore	Technische Hochschule Köln	Köln

Die Kassenprüfer und Ersatzkassenprüferin wurden ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen einstimmig gewählt.

**TOP 10 Wahl der Delegierten zur Bundesdelegiertenversammlung am 16./17. Mai 2025 in Berlin und am 29./30. Mai 2026 in Hamburg**

Wir haben als **h1b**NRW bei der BDV 20 Stimmen. Stimmen können auch übertragen werden.  
**- 20 gewählte Delegierte für die Jahre 2025/2026:**

Nachname	Titel Vorname	Hochschule	Standort
Albrecht	Prof. Dr. Marcus	Hochschule Düsseldorf	Düsseldorf
Cleve	Prof. Dr. Ernst	Hochschule Niederrhein	Krefeld
Damm	Prof. Dipl.-Ing. Hannelore	Technische Hochschule Köln	Köln
Dettmar	Prof. Dr.-Ing. Uwe	Technische Hochschule Köln	Köln
Füg	Prof. Dr. Torsten	Fachhochschule Dortmund	Dortmund
Hartung	Prof. Dr.-Ing. Frank	Fachhochschule Aachen	Aachen
Hermeler	Prof. Dr.-Ing. Jürgen	Hochschule Bielefeld	Bielefeld
Herpers	Prof. Dr.-Ing. Rainer	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Sankt Augustin
Hoffmann	Prof. Dr. Sebastian	Hochschule Bielefeld	Bielefeld
Krekel	Prof. Dr. Georg	Hochschule Niederrhein	Krefeld
Müller	Prof. Dr.-Ing. Ulrich	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Lemgo
Nellesen	Prof. Dr. Anke	Hochschule Bochum	Bochum
Odefey	Prof. Dr. Ulrich	Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Lemgo
Pasch	Prof. Dr. Helmut	Hochschule Niederrhein	Mönchengladbach
Quilling	Prof. Dr. Eike	Hochschule Bochum	
Schneider	Prof. Dr. Bettina	Fachhochschule Aachen	Aachen
Schneider	Prof. Dr. Wilhelm	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Rheinbach
Stelzer-Rothe	Prof. Dr. Thomas	Fachhochschule Südwestfalen	Hagen
Vormann	Prof. Dr. Claus	Fachhochschule Dortmund	Dortmund
Zacharias	Prof. Dr. Christoph	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Sankt Augustin

### TOP 10 Wahl der Delegierten, die zur Bundesdelegiertenversammlung am 16./17. Mai 2025 in Berlin reisen werden

**14 Personen** (im Nachgang zur LDV reduzierte sich die Zahl der Delegierten, welche nach Berlin reisen von 17 auf 14 Delegierte).

Nachname	Titel Vorname	Hochschule	Standort
Albrecht	Prof. Dr. Marcus	Hochschule Düsseldorf	Düsseldorf
Cleve	Prof. Dr. Ernst	Hochschule Niederrhein	Krefeld
Damm	Prof. Dipl.-Ing. Hannelore	Technische Hochschule Köln	Köln
Hartung	Prof. Dr.-Ing. Frank	Fachhochschule Aachen	Aachen
Hermeler	Prof. Dr.-Ing. Jürgen	Hochschule Bielefeld	Bielefeld
Herpers	Prof. Dr.-Ing. Rainer	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Sankt Augustin
Krekel	Prof. Dr. Georg	Hochschule Niederrhein	Krefeld
Müller	Prof. Dr.-Ing. Ulrich	Technische Hochschule Ost-westfalen-Lippe	Lemgo
Nellesen	Prof. Dr. Anke	Hochschule Bochum	Bochum
Quilling	Prof. Dr. Eike	Hochschule Bochum	Bochum
Schneider	Prof. Dr. Bettina	Fachhochschule Aachen	Aachen
Schneider	Prof. Dr. Wilhelm	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Rheinbach
Stelzer-Rothe	Prof. Dr. Thomas	Fachhochschule Südwestfalen	Hagen
Zacharias	Prof. Dr. Christoph	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg	Sankt Augustin

### TOP 11 Termin und Ort der Landesdelegiertenversammlung 2026

Als Ort für die LDV 2026 wurde **Hotel Kranz in Siegburg** einstimmig ohne Gegenstimmen beschlossen.

Es wurde diskutiert, ob bei dem Termin der Samstag beibehalten oder ein anderer Wochentag genommen werden soll. Ein Delegierter schlägt vor, die LDV hybrid durchzuführen. Zur nächsten LDV wird geprüft, ob eine hybride Veranstaltung nach unserer Satzung und organisatorisch möglich ist.

Als neuer Termin für die Landesdelegiertenversammlung 2026 wurde **Samstag, 18.4.2026** einstimmig, ohne Gegenstimmen angenommen.

## TOP 12 Verschiedenes

- Der Mitarbeiter, Wolfgang Maas, der in der hlb Geschäftsstelle für die Buchhaltung des **hln**NRW zuständig war, wird die Geschäftsstelle verlassen. Die Nachfolge von Herrn Maas wird in Kürze geregelt sein. Herzlichen Dank an Herrn Maas für die immer zuverlässige und angenehme Zusammenarbeit!
- Im Referentenentwurf des Hochschulstärkungsgesetzes wird in § 22 die Viertelparität im Senat zum Standardmodell gemacht. Bei Fragen der Lehr/Prüfungen etc. sollten aber die Lehrenden die Entscheidungen treffen. Bei der Anhörung zum Referentenentwurf im Landtag werden diese Einwände auch vorgetragen werden.
- Es wird angeregt, zu prüfen, ob es für Lehrende an Hochschulen Fälle von Altersdiskriminierung gibt. Viele Kollegen oder Kolleginnen möchten auch wenn sie älter sind, bzw. wenn sie im Ruhestand sind, weiter forschen und z.B. Promotionen betreuen. Dies sollte auch im Promotionskolleg und an den HS möglich sein.
- Es wird auf die Problematik hingewiesen, dass vermehrt an Hochschulen Stellen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht mehr als wissenschaftliche Personalstelle, sondern als Personalstelle in Technik und Verwaltung ausgeschrieben und besetzt oder umgewidmet werden. Damit ergeben sich verschiedene Probleme (Wer ist dienstvorgesetzt, wie erfolgt die Einstufung in Gehaltsstufen?) Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sollten sich zur Wehr setzen und an die Personalräte wenden. Die Lehrenden an den HS müssen sich weiter für wissenschaftliches Personal einsetzen. Besonders vor dem Hintergrund, dass es mehr Qualifikationsstellen für Promotionen gibt, muss es weiter wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen an HAW geben.
- Reza Samanpour wird nicht wieder für das **hln** Bundpräsidium kandidieren, aber Anke Nellesen wird auch für das Bundespräsidium kandidieren.

## Top 13 Hochschulpolitische Aussprache

Folgende Themen bewegen die Kollegen und Kolleginnen.

- Bei Forschungsanträgen wird i.d.R. ein Eigenanteil von 10 bis 20 % gefordert, welcher häufig kaum beizubringen ist. Es sollte mehr Forschungsförderung geben, bei der keine Eigenanteile erbracht werden müssen.
- Ein Kollege wies darauf hin, dass im Rahmen der Systemakkreditierung an seiner HS darauf hingewiesen wurde, dass es keine Anwesenheitspflicht bei Veranstaltungen mehr geben soll und pro Modul nur ein Prüfungselement zulässig sei. Darauf wendet ein an-

derer Kollege ein, dass auch nach dem Entwurf des Hochschulstärkungsgesetzes § 64 Kriterien genannt werden, bei deren Einhaltung Anwesenheitspflichten möglich sind. Ebenso sollte es keine pauschale Regelung geben, dass pro Modul nur ein Prüfungselement zulässig ist; dazu gibt es eine Aussage in der Begründung der MRVO.

(Nach der LDV zum Protokoll hinzugefügt: [Gesetze und Verordnungen | Stiftung Akkreditierungsrat](#): „Der Studienakkreditierungsstaatsvertrag regelt das Akkreditierungssystem nach neuem Recht. Dieser wurde von den Länderparlamenten ratifiziert. Die Musterrechtsverordnung (MRVO) regelt das Nähere zu den Verfahren in der externen Qualitätssicherung nach neuem Recht.“ Die MRVO mit Begründung ist auf der Seite des Akkreditierungsrats zu finden. In der Begründung der MVRO, welche in diesem <https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf> Dokument hinter der MVRO zu finden ist, steht der Kommentar zu §12:

- 21 -

Zur Sicherstellung einer aktiven Gestaltbarkeit des Studienablaufs durch die Studierenden, hinreichender Flexibilität insbesondere mit Blick auf Hochschulwechsel und Planbarkeit für die Studierenden sind die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen, dass diese in der Regel innerhalb eines Semesters, maximal jedoch innerhalb eines Jahres, erreicht werden können.

Aus Begründung MRVO

Unabhängigbar ist ferner nach Nummer 4 eine adäquate Prüfungsdichte und –organisation. Daher sollen Module zur Reduzierung der Prüfungsbelastung in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden und in der Regel mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. Damit ist bei 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester im Vollzeitstudium von nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester auszugehen. Prüfung meint hier jeweils den rechtssicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen oder sonstige Nachweise, wie z. B. Ableistung eines Praktikums, Durchführung eines Laborversuchs, Teilnahme an Exkursionen.

In der geänderten Fassung der MRVO ist die Begrenzung der Prüfungen sogar gestrichen.

aus

[20241121 Änderungsfassung MRVO.pdf](#)

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen. „wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.“

- (6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Wichtig ist also, dass ein schlüssiges

Prüfungskonzept vorgelegt wird und der Workload der Studierenden angemessen ist.

- Herr Michaelis zur Thematik **Hochschulen des öffentlichen Dienstes HÖD**:  
Es gibt ca. 30 HÖD und insgesamt ca. 50.000 Studierende an diesen Hochschulen. Unterschiede zwischen den HÖD und „normalen“ HAW sind vielfältig und die resultierenden Probleme ebenfalls. Die HÖD werden teils vom Land teils vom Bund geleitet und unterstehen unterschiedlichen Ministerien. Dekanate (Abteilungsleitungen) an den HÖD werden nicht gewählt, sondern von den Ministerien eingesetzt. Es gibt keine Selbstverwaltungsautonomie, keinen Mittelbau, Forschung wird häufig nicht unterstützt. Für die Lehrenden gibt es keine vorlesungsfreie Zeit, es müssen 38 Wochen im Jahr unterrichtet werden. Für Zeiten, in den die Studierenden nicht an der HS sind, werden den Lehrenden Minusstunden notiert. Die Lehrverpflichtung ist deutlich höher an den HÖD als an anderen HAW. Es gibt so gut wie keine Leistungsbezüge. Dozenten nach A-Besoldung an den HÖD verdienen mehr als die Professoren/Professorinnen. Vertreter/Vertreterinnen der HÖD treffen sich seit einiger Zeit regelmäßig zu Vernetzungstreffen und erarbeiten ein Positionspapier, welches voraussichtlich in Kürze zur Verfügung steht. Kollegen/Kolleginnen von den HÖD sind eingeladen, auch an der einen oder anderen Vorstandssitzung teilzunehmen.
- Von den Delegierten wird darauf hingewiesen, dass der Frauenanteil im **hלבNRW** erhöht werden sollte. Bei Dokumenten sollte künftig mehr auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet werden.
- Bezüglich der Lehrverpflichtung wird die Frage gestellt, wie bei sinkenden Studierendenzahlen Lehre auf das Deputat angerechnet wird. Weiter muss geklärt werden, wie die Betreuung von Promotionen angerechnet wird. Wichtig ist, dass i.d.R. freiwillige Mehrarbeit nicht auf das Deputat angerechnet wird, nur angeordnete Mehrarbeit (z.B. bei Vertretungen) wird angerechnet.
- Für Schwerbehinderte Kollegen und Kolleginnen gibt es an HS das Problem, dass sie Gremien wählen dürfen, aber nicht selbst in Gremien gewählt werden können (so zumindest laut Auskunft des Ministeriums).
- Auf die Professoren und Professorinnen werden immer mehr Pflichten übertragen (z.B. werden sie für die Einhaltung der Mülltrennung, Brandschutzvorschriften etc. verantwortlich gemacht), die mit der eigentlichen Lehr- und Forschungstätigkeit nicht zu tun haben.
- Einen weiteren Stellenwert nimmt die Internationalisierung ein. Welche Vorteile ergeben sich daraus für die Studiengänge und die Lehrenden, welche Nachteile/Mehrbelastung?
- In den nächsten Jahren werden voraussichtlich über 40 % der Professoren/Professorinnen in den Ruhestand gehen. Wie wird mit dieser Situation umgegangen? Dieser Punkt sollte auch bei der Bundesdelegiertenversammlung angesprochen werden.

- Zu den Umfragen des **h1b** wird angeregt, ein Schließungsdatum anzugeben.
- Schulferien und vorlesungsfreie Zeiten sollten besser aufeinander abgestimmt werden!
- Es wird vorgeschlagen, dass mehr Hochschulen Benchmarks für den strategischen Vergleich nutzen.
- Zu den gesetzlichen Regelungen in NRW wird darauf hingewiesen, dass es hier keine Regelung zur Höhe des „Forschungspools“ gibt. (Siehe Karla Neschke: Der „Forschungspool“ in der Lehrverpflichtungsverordnung, *dnh* 1/2023 Seite 18) Weiter gibt es in NRW keine Regelungen zu Leistungsbezügen (Höhe/Verteilung). Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die W-Besoldung in NRW ungünstiger umgesetzt worden. (zum Thema W-Besoldung finden sich in der *dnh* 1/2024 mehrere Aufsätze).

### **Verabschiedungen/Ehrungen:**

Künftig wird Gaby Wolbeck nicht mehr für den **h1b**NRW tätig sein. Ihre Aufgaben werden von Talika Beneke übernommen.

Die Vorstandsmitglieder Ernst Cleve und Hannelore Damm haben nicht mehr zur Wiederwahl als Vizepräsident/Vizepräsidentin kandidiert und scheiden nach der Neuwahl aus dem Vorstand aus.

Herr Stelzer-Rothe bedankt sich im Namen des Vorstands und des gesamten Landesverbands für die langjährige bei Frau Wolbeck, Herrn Cleve und Frau Damm gute Arbeit im, mit und für den Landesverband **h1b**NRW und begrüßt Frau Beneke herzlich.

Abschließend dankt der Präsident allen Beteiligten für die rege Teilnahme an der Delegiertenversammlung und schließt die Sitzung um ca. 14.25 Uhr und lädt zum Imbiss ein.

(Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Präsident)

(Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm,  
Protokollführerin)